



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0050/2018		Datum: 20.02.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10./Ph.	
Betreff:			
Umorganisation des Tiefbauamtes sowie Einrichtung eines „Brückenbauamtes,, mit der Organisationsziffer „63“ im Fachbereich IV (Baudezernat)			
Gremienweg:			
16.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Das Aufgabenspektrum des Amtes 66/Tiefbauamt ist breit gefächert. Mit aktuell ca. 70 Mitarbeitern/innen plant, entwirft, baut und verwaltet das Tiefbauamt die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Koblenz. Derzeit ist das Tiefbauamt in drei Abteilungen untergliedert. Neben einer allgemeinen Verwaltungsabteilung werden die technischen Belange in der Abteilung „Planung und Verkehrstechnik“ und der Abteilung „Straßen- und Brückenbau“ wahrgenommen.

Nach Maßgabe der Masterpläne Straßen und Brücken wird die Stadt Koblenz in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Infrastrukturbaumaßnahmen umsetzen müssen.

Unter anderem durch die anstehenden Großprojekte, wie beispielsweise „L52 Neu Nordentlastung „Nordtangente“ oder „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ ergeben sich zunehmend größere Leitungsspannen und Verantwortungsbereiche innerhalb des Tiefbauamtes. Es ist daher beabsichtigt, die Aufgabenbereiche „Konstruktiver Ingenieurbau (inkl. Brücken)“ aus dem Tiefbauamt heraus zu lösen und die Aufgabenbereiche „Straßenplanung und Straßenbau (inkl. der Verkehrstechnik)“ im Tiefbauamt in einer Abteilung zusammen zu führen.

In diesem Zusammenhang wird im Fachbereich IV (Baudezernat) ein neues Brückenbauamt mit der Organisationsziffer 63 eingerichtet (ohne Stellenmehrung).

Die neuen Organisationsstrukturen ergeben sich aus den beigefügten Organigrammen.

Nach Unterzeichnung der entsprechenden Organisationsverfügung durch Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig soll diese zum 01.05.2018 in Kraft treten.

Anlagen:

- Organigramm Amt 66/Tiefbauamt
- Organigramm Amt 63/Brückenbauamt